

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 15. Mai 2006

Bericht und Antrag 11010

Wohler Chinderhuus / Anpassung der Tarifordnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. September 2003 hat der Einwohnerrat einer Tarifierhöhung für das Chinderhuus zugestimmt. Diese trat am 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Rechnung 2003 schloss mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 272'979 ab. Die Betriebskommission diskutierte im Frühling des Jahres 2004 Massnahmen zur Senkung dieses Defizits. Sie kam dabei unter anderem zu folgenden Schlüssen:

- Es müssen kostengünstigere Räume gemietet werden, zumal der Mietvertrag bei der Integra befristet ist und die Integra signalisiert hat, dass sie selber ein Bedürfnis an den Räumen des Chinderhuus' habe.
- Die Tarifstruktur ist anzupassen.

Die Schaffung einer privatrechtlichen Trägerschaft für das Chinderhuus wurde vorläufig verworfen. Die Betriebskommission will zunächst die Finanzlage des Chinderhuuses verbessern.

Nicht zuletzt wegen der im Jahre 2004 wirksam werdenden Tarifierhöhungen konnten die Nettoaufwendungen für das Chinderhuus auf CHF 234'099 gesenkt werden. Die Betriebskommission beschloss daher, eine Tarifierhöhung erst wieder auf den Zeitpunkt des Umzuges in das reformierte Pfarrhaus zu beantragen

2. Raumsituation

Mit der reformierten Kirchgemeinde konnte per 1. Dezember 2005 ein Mietvertrag für das Pfarrhaus abgeschlossen werden. Das Chinderhuus hat die Räume Anfangs Februar 2006 bezogen. Das Mietverhältnis mit der Integra hätte gemäss Vertrag noch bis am 30. September 2010 gedauert. Es konnte vorzeitig auf den 30. September 2006 aufgelöst werden. Die Überlappung der beiden Mietverhältnisse lässt sich in Kauf nehmen, da langfristig der Umzug zu spürbaren Kostenreduktionen führen wird.

3. Neue Tarifstruktur

Die bisherigen Tarife wurden auf Basis des aktuellen Lohnausweises gerechnet und trugen den effektiven Tageskosten für die Betreuung eines Kindes zu wenig Rechnung. Im Jahr 2005 betrug der Vollkostenbeitrag CHF 85.80 pro Tag und Kind. Diese Kosten werden beim bisherigen Tarifsystem teilweise nicht einmal mit den Höchstansätzen gedeckt.

Weitere Nachteile der bisherigen Tarifordnung:

- Berechnung für selbständig Erwerbstätige nicht geregelt
- Vermögen wird nicht berücksichtigt
- Teilzeitbetreuung kostet wesentlich mehr
- Konkubinatspartner nicht geregelt

Folgende Ziele wurden bei der Erarbeitung der neuen Tarifstruktur verfolgt:

- Senkung der Beiträge der Gemeinde an den Betrieb
- Gutverdienende Eltern und Auswärtige zahlen einen kostendeckenden Beitrag
- Gerechtere Kostenberechnung (sozial)
- Das Sozialamt unterstützt Familien, die den Mindestbeitrag nicht bezahlen können

Folgende Faktoren wurden berücksichtigt:

- Kostendeckender Betrag CHF 85.80
- Minimaltarif CHF 40.00
- Eine Tagesmutter kostet vergleichsweise zwischen CHF 60 und 80 pro Tag

Die neu vorgesehene Tarifstruktur berücksichtigt entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung verschiedene Familienformen. Sie zeichnet sich zudem durch folgende Merkmale aus:

- Für Einkommen über CHF 100'000 ist der Tarif kostendeckend. Diese Forderung wurde im Einwohnerrat wiederholt gestellt.
- Der Tarif für Auswärtige liegt über dem Maximalansatz für die Einwohner von Wohlen.
- Auch nach der vorgesehenen Tarifierhöhung wird der Minimalansatz weniger als die Hälfte der effektiven Kosten decken. Die Gemeinde und damit die Steuerzahler erbringen somit immer noch ein erhebliches soziales Engagement. Sollte es jemandem nicht möglich sein, den Minimalbeitrag zu leisten, müsste die Differenz über die Sozialhilfe finanziert werden.

Zusätzlich werden in den „Ergänzenden Bestimmungen“ Präzisierungen bezüglich der Pauschalisierung und der Festlegung der Einkommen von Selbstständigerwerbenden vorgenommen. Die Betriebskommission geht davon aus, dass mit der neuen Tarifgestaltung zumindest die Hälfte der entstehenden Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Die Tarifierfassung soll nach Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

4. Berechnung der sozial abgestuften Tarife

- Grundlage der Berechnung ist neu das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen. Daraus ergibt sich ein Grundtarif, auf welchen folgende Aufpreise gerechnet werden:

- 20 % für die Betreuung von Babys
- 10 % für Teilzeitbetreuung

und folgende Rabatte gewährt werden:

- 10 % Rabatt für Geschwister
- 20 % für Schüler der 1.-3. Klasse, die an den Betreuungstagen einen Mittagstisch besuchen

- Mindesttarif CHF40.00 pro Tag / CHF 800.00 pro Monat
- Höchstattarif CHF 85.00 pro Tag / CHF 1700.00 pro Monat

Berechnungsbeispiel:

Steuerbares Einkommen	CHF 50'000	1.9 %	CHF	950.00
Steuerbares Vermögen	CHF 30'000	3.0 ‰	CHF	90.00
Monattarif gerechnet 20 Tage			CHF	1040.00

- Tarif für Auswärtige
CHF 90.00 pro Tag plus Aufpreise und/oder Rabatte

5. Zusätzliche Lehrstelle

Dank der Erfüllung der entsprechenden Kriterien und schliesslich des Beitrittes zum Schweizerischen Krippenverband war das Chinderhuus in der Lage, eine Lehrfrau "Kleinkindererzieherin" auszubilden, welche nun im zweiten Lehrjahr ist. In der Zwischenzeit wurde eine neue kantonale Ausbildung "Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung" geschaffen. Die Betriebsleitung ist bereit, ab Sommer 2006 dafür eine Lehrstelle zu schaffen. Der Ansturm auf solche Lehren ist sehr gross. Ohne Ausschreibung der Lehrstelle haben sich um die 80 Personen beworben. Der Bedarf ist somit ausgewiesen.

Es wurde bereits ein Lehrvertrag abgeschlossen, weil kaum damit zu rechnen ist, dass die Schaffung einer zusätzlichen Lehrstelle im Einwohnerrat auf Opposition stossen werde.

6. Empfehlung

Mit der vorgeschlagenen Tarifrevision wird die Ertragslage des Wohler Chinderhuus' verbessert. Neben der Reduktion der Raumkosten wird damit ein weiterer Schritt zur Reduktion des Defizits getan. Dem Verursacherprinzip wird vermehrt nachgelebt. Gleichzeitig wird eine vernünftige soziale Komponente beibehalten. Zudem wird dem auch im Einwohnerrat geäusserten Wunsch für eine zusätzliche Lehrstelle Rechnung getragen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. Die neue Tarifordnung des Wohler Chinderhuus' (Anhang XII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 28. August 1995) sei zu genehmigen und vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.
2. Es sei eine zusätzliche Lehrstelle "Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung" zu schaffen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Neue Tarifordnung Chinderhuus
- Bisherige Tarifordnung Chinderhuus

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Finanzverwaltung
- Betriebskommission Chinderhuus